



Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE
BEDINGUNGEN

THEMA 3 – 21/2003

Inhalt

Gemeinsame Indikatoren für die soziale Eingliederung	1
Vergleichbarkeit der Indikatoren zwischen den Beitritts- und Bewerberländern einerseits und den EU-Mitgliedstaaten andererseits	1
Von armut bedrohter bevölkerungsanteil.....	2
Armut – ein relativer Begriff.....	2
Schwere der Armut	3
Gleichheit der Einkommensverteilung.....	4
Umverteilungseffekt der Sozialtransfers.....	4
Weitere Informationen zu den Laeken-Indikatoren.....	5
Statistischer Anhang	6



Manuskript abgeschlossen: 07.07.2003
ISSN 1024-4379
Katalognummer: KS-NK-03-021-DE-N
© Europäische Gemeinschaften, 2003

Monetäre Armut in den EU- Beitretenden- und Bewerberländern

Ian Dennis und Anne-Catherine Guio

Gemeinsame Indikatoren für die soziale Eingliederung

Beim Europäischen Rat von Laeken im Dezember 2001 nahmen die europäischen Staats- und Regierungschefs ein erstes Paket von 18 gemeinsamen statistischen Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung an. Für die offene Koordination zur Überwachung des Fortschritts der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung spielen geeignete Indikatoren eine zentrale Rolle. Die Europäische Kommission hat im Übrigen in ihrem Synthesebericht für den Frühjahrsgipfel 2003 eine Auswahl der 18 in Laeken vereinbarten Indikatoren als Strukturindikatoren verwendet.

Um die Mehrdimensionalität des Phänomens soziale Ausgrenzung zu verdeutlichen, umfassen die Indikatoren vier wichtige Aspekte: monetäre Armut, Beschäftigung, Gesundheit und Bildung. In dieser Ausgabe von *Statistik kurz gefasst* bieten wir einen Überblick über die monetären Aspekte der Armut, die auf der Basis der nationalen statistischen Quellen für die Beitretenden- und Bewerberländer berechnet wurden. Ein im April 2003 veröffentlichter entsprechender Bericht liefert den gleichen Überblick für die EU-Mitgliedstaaten sowie ausführlichere Informationen zum politischen Hintergrund.

Vergleichbarkeit der Indikatoren zwischen den Beitretenden- und Bewerberländern einerseits und den EU-Mitgliedstaaten andererseits

Die Berechnung der Indikatoren für die Beitretenden- und Bewerberländer erfolgte so weit als möglich nach der für die EU-Mitgliedstaaten verwendeten Methodik. Insbesondere wurde großes Augenmerk darauf gelegt, dass das "Einkommen" der Definition des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaft (ECHP), der für die Mitgliedstaaten verwendeten Datenbank, möglichst nahe kommt.

Trotz dieser Harmonisierungsbemühungen ist aufgrund der unterschiedlichen zugrundeliegenden Datenquellen weder eine umfassende Vergleichbarkeit mit den EU-Mitgliedstaaten noch zwischen den Beitretenden- und Bewerberländern untereinander gegeben. So können unterschiedliche Einkommensbezugsräume (Monat, Jahr, aktueller oder vorheriger Zeitraum) erheblichen Einfluss auf den Wert der Indikatoren haben. Auch innerhalb eines Landes ist die Einkommensvariable zweier Teilstichproben möglicherweise nicht gänzlich vergleichbar, wenn die Erhebung zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr durchgeführt wird (wie bei kontinuierlichen Erhebungen mit dem laufenden Zeitraum als Referenzperiode für die Einkommensangaben). In diesem Fall kann es zu einer Verzerrung der Einkommensverteilung (und dem daraus ermittelten Armutsgrenzwert) durch saisonal schwankende Einkommenskomponenten (z. B. aus der Landwirtschaft) kommen. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird weiter dadurch beeinträchtigt, dass das Bezugsjahr 1999 nicht für alle Länder gilt (z. B. nicht für Zypern (1997), die Tschechische Republik (1996), Estland (2000), Malta (2000) und die Türkei (1994)). Ein Überblick über die zugrundeliegenden Datenquellen und die Bezugsräume für die Angaben zum Einkommen findet sich in den Anmerkungen zur Methodik (S. 7).

Für alle in dieser Publikation genannten Indikatoren gibt es einen Mittelwert für die beitretenden Länder ("ACC mean"), der als gewichteter Durchschnitt der nationalen Ergebnisse berechnet wird (wobei jedes Land mit einem Gewicht versehen wird, das seiner Gesamtbevölkerung entspricht). Er wird für die acht Beitretende Länder ermittelt, für die Informationen vorliegen, d. h. für alle Länder außer Ungarn und der Slowakischen Republik. Die für diese beiden Ländern noch offenen Fragen zur Konsistenz der Ergebnisse sollen baldmöglichst geklärt und die betreffenden Indikatoren in eine Follow-up-Analyse einbezogen werden. In dieser Publikation werden auch die Ergebnisse für die drei Bewerberländer (Rumänien, Bulgarien und die Türkei) vorgestellt. Wegen der fehlenden Längsschnitt-dimension der zugrundeliegenden Datenquellen konnte für keines der Länder die Quote der dauerhaften Armutsgefährdung (50% und 60% des Armuts-grenzwertes) berechnet werden.

Beim Vergleich der Ergebnisse müssen die unterschiedlichen gesellschaftlichen, historischen und ökonomischen Erfahrungen der einzelnen Länder in den letzten Jahren berücksichtigt werden – man vergleiche z. B. die mittel- und osteuropäischen Ländern mit den Mittelmeerinseln, der Türkei und Slowenien.

Ungeachtet all dieser methodischen Probleme liefern die hier vorgestellten Indikatoren wertvolle, bislang nicht publizierte Informationen über die Armut in den Beitretenden- und Bewerberländern im Vergleich zu den Mitgliedstaaten der EU.

Von Armut bedrohter Bevölkerungsanteil

Abbildung 1 zeigt den Anteil der Bevölkerung in den einzelnen Ländern, der im Referenzjahr 1999 von Armut bedroht war, d.h. Personen in Haushalten mit einem "verfügbaren Äquivalenzeinkommen" (siehe Hinweis zur Methodik, S. 7) von weniger als 60 % des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens.

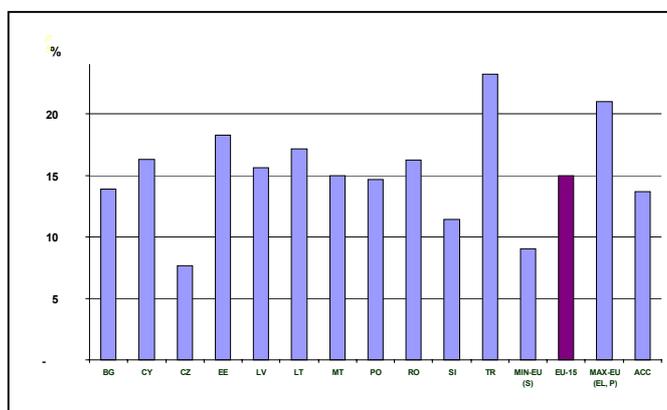


Abbildung 1: Armutsgefährdungsquote für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994)

Insgesamt scheint das Armutsrisiko in den Beitretenden- und Bewerberländern und in den derzeitigen Mitgliedstaaten der EU (Durchschnitt) in etwa gleich zu sein: Mit Ausnahme der Extremwerte in der Tschechischen Republik (8 %) und der Türkei (23 %) liegen die Werte zwischen 11 % (Slowenien) und 18 % (Estland).

Armut – ein relativer Begriff

Der "Armuts-grenzwert" liegt für jedes Land bei 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens. Bei der "Armutsgefährdung" handelt es sich als nicht so sehr um ein absolutes, sondern vielmehr um ein relatives Risiko, denn sie wird in Relation zum allgemeinen Wohlstandsniveau des jeweiligen Landes definiert und mittels des Zentralwertes der Einkommensverteilung ausgedrückt (ein besonderer Vorteil der Verwendung des Medians liegt darin, dass er nicht durch Extremwerte, d. h. durch extrem hohe oder niedrige Einkommen, beeinflusst wird).

Der wesentliche Vorteil dieser relativen Armuts-grenze besteht darin, dass sie auf dem Lebensstandard des jeweiligen Landes basiert und somit keine universelle Definition des Mindestlebensstandards erfordert, unterhalb dessen eine Person als armutsgefährdet zu gelten hat. Allerdings scheint diese Methode nicht uneingeschränkt für eine vergleichende Analyse von Armut und sozialer Ausgrenzung im Kontext der erweiterten Union geeignet zu sein: Im Vergleich zum EU-Durchschnitt ist der Armuts-grenzwert in den Beitretenden- und Bewerberländern sehr viel niedriger, während die Einkommensverteilung eine relativ geringe Streuung aufweist. Das liegt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zum einen am historischen Kontext (Einkommensverteilungspolitik in den sozialistischen Planwirtschaftssystemen und unterschiedlicher Entwicklungsverlauf im Zuge der Liberalisierung), zum anderen an den Problemen der Sammlung von Informationen über die Schattenwirtschaft und nicht zuletzt an der Tatsache, dass extreme Einkommenswerte (die sehr niedrigen Einkommen und die sehr hohen Einkommen reicher Bevölkerungsschichten) in Erhebungen häufig untererfasst werden. Dies spricht dafür, den Indikator der relativen Armut in Zukunft um weitere (absolute oder auch nichtmonetäre) Messgrößen zu ergänzen.

Ein Blick auf die individuellen nationalen Armuts-grenzwerte verdeutlicht die unterschiedlichen Niveaus des ökonomischen Wohlstands in den einzelnen Ländern (wobei wiederum zu beachten ist, dass unterschiedliche Bezugsjahre die Ergebnisse beeinflussen können). Abbildung 2 zeigt den jährlichen monetären Wert der Armuts-grenze für einen Einpersonenhaushalt, ausgedrückt in Kaufkraft-standards (KKS, siehe Hinweis zur Methodik) für jedes Land sowie für den Durchschnitt der EU und der ACC.

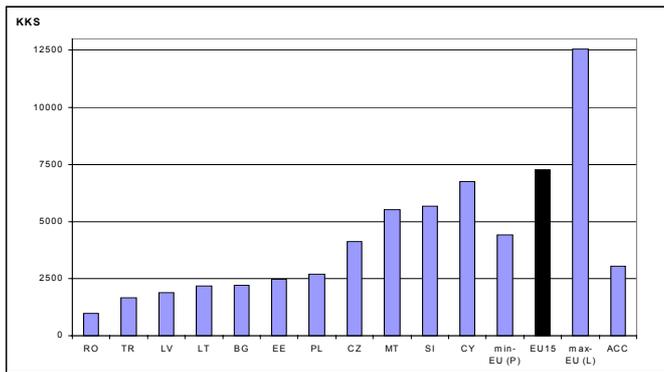


Abbildung 2: Armutsgrenzwert für einen Einpersonenhaushalt für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994)

Bei allen Beitretenden- und Bewerberländern ist der Unterschied zwischen dem nationalen Grenzwert und dem der EU (gewichtetes Mittel der nationalen Werte der Mitgliedstaaten) erheblich: die nationalen Werte liegen zwischen 16 % (Rumänien) und 98 % (Zypern) des EU-Durchschnitts. Die Spannweite dieses Grenzwertes lässt sich weiter verdeutlichen durch den Vergleich des in Laeken vereinbarten relativen Grenzwertes mit dem von der Weltbank definierten absoluten Armutsgrenzwert von 1 USD pro Tag, der allgemein als sehr niedrig angesehen wird (siehe Kasten, S. 5)

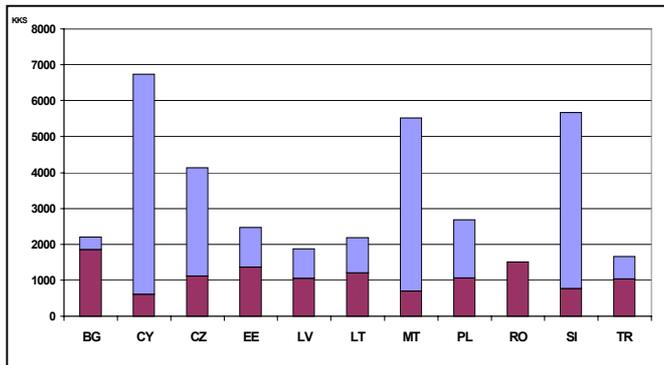


Abbildung 3: Vergleich des relativen "Laeken"-Grenzwertes mit dem "absoluten" Grenzwert der Weltbank in KKS für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994)

Schwere der Armut

Dass der Grenzwert bei 60 % des nationalen medianen Äquivalenzeinkommens angesetzt wurde, entspricht der Konvention, auch wenn statistische Erwägungen diese Entscheidung bestimmt haben. Um festzustellen, inwiefern die Armutgefährdung von der Wahl der Grenzwerte abhängt, wurden drei weitere Grenzwerte in Betracht gezogen: 40 %, 50 % und 70 % des medianen Äquivalenzeinkommens.

In den acht beitretenden Ländern (ACC) schwankte die Wahrscheinlichkeit der Armutgefährdung 1999 zwischen 4 % und 21%; je nachdem, ob der Grenzwert bei 40 % oder bei 70 % des Medians angesetzt wurde. Wurde ein 50 %-Grenzwert benutzt, betrug der Wert 8 % (siehe statistischer Anhang).

Abbildung 4 zeigt, wie sich die Quoten für die Armutgefährdung verändern, wenn der Grenzwert geändert wird (ausgedrückt als Prozentsatz des 60 %-Grenzwertes). An den hier abgebildeten Ergebnissen kann man sehen, wie sich die Einkommensverteilung um den 60 %-Grenzwert herum darstellt. Wenn sich viele Personen nur knapp unter (über) diesem Grenzwert befinden, so wird die Quote bei einem Grenzwert von 50 % (70 %) wesentlich niedriger (höher) sein als beim 60 %-Grenzwert. Je länger also der Balken für ein Land ist, desto mehr Personen konzentrieren sich in diesem Land in der Nähe des 60 %-Grenzwertes. So wird in der Tschechischen Republik z. B. die niedrige 60 %-Grenze insofern relativiert, als sich hier deutlich mehr Personen zwischen dieser und der 70 %-Grenze befinden als in anderen Ländern. Gleichzeitig sind nur 40 % der bei der 60 %-Grenze von Armut bedrohten Personen auch bei einem Grenzwert von 50 % dem Armutrisiko ausgesetzt. In der Türkei dagegen ist der Anteil der ärmeren Personen (69 %) unterhalb des 50 %-Grenzwertes höher, und 40 % der armutgefährdeten Personen verfügen über ein tatsächliches Äquivalenzeinkommen von weniger als 40 % des Grenzwertes.

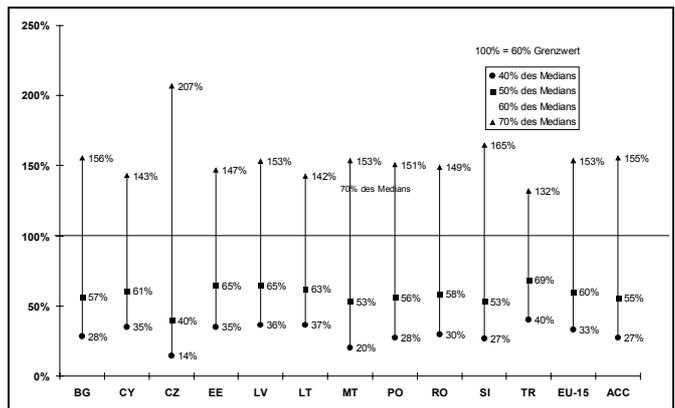


Abbildung 4: Streuung um den Armutsgrenzwert von 40 % (niedrigster) 50 % (mittlerer) 70 % (höchster) als Anteil des 60 %-Grenzwertes für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994).

Mit diesem Indikator lassen sich erste Erkenntnisse über das Ausmaß der Armut gewinnen. Einer der "Laeken"-Indikatoren, mit dem sich genau messen lässt, wie weit unterhalb des Grenzwertes sich das Einkommen der armutgefährdeten Personen befindet, d. h. "wie arm die Armen sind", ist die Armutgefährdungslücke.

1999 lag der Medianwert dieser Lücke (d.h. die Differenz zwischen dem 60 %-Grenzwert und dem medianen Äquivalenzeinkommen der ärmeren Bevölkerungsgruppen) auf ACC-Ebene bei 19 % des Grenzwertes. Mit anderen Worten: Die Hälfte der Armutgefährdeten verfügte über ein Äquivalenzeinkommen von weniger als 81 % des Armutsgrenzwertes (d. h. unter $81\% \times 60\% = 48.6\%$ des medianen Äquivalenzeinkommens). In der Türkei, den baltischen Ländern und Zypern war die Lücke größer, bei den Bewerberländern lag sie in Rumänien und Bulgarien unter dem EU-Durchschnitt, und in der gesamten Gruppe

der Beitretenden- und Bewerberländer war sie in der Türkei am größten (Abbildung 5).

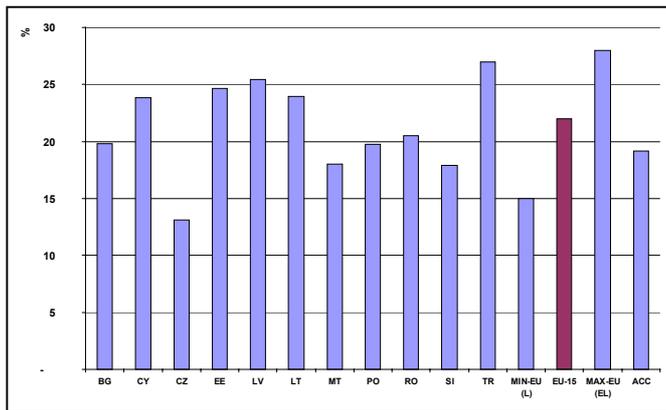


Abbildung 5: Relativer Medianwert der Armutsgefährdungslücke für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994).

Gleichheit der Einkommensverteilung

Alle bislang vorgestellten Indikatoren bezogen sich, was die Einkommensverteilung angeht, auf den einkommensschwachen Teil der Bevölkerung. Doch auch ein Blick auf die Gesamtverteilung des Einkommens kann aufschlussreich sein. Diese lässt sich anhand der Quote S80/S20 darstellen. Mit dieser Quote wird für jedes Land das gesamte Äquivalenzeinkommen des obersten Einkommensquintils (20 % der Bevölkerung mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen) mit dem des untersten Einkommensquintils (20 % der Bevölkerung mit dem geringsten Äquivalenzeinkommen) verglichen.

Während das S80/S20-Verhältnis lediglich Veränderungen im obersten und im untersten Quintil anzeigt, lässt sich mit dem Gini-Koeffizienten die gesamte Einkommensverteilung nachvollziehen. Bei vollkommener Gleichheit (wenn jeder das gleiche Einkommen hätte) wäre der Gini-Koeffizient 0 %; bezöge dagegen eine einzige Person das gesamte nationale Einkommen, läge er bei 100 %.

Die Reihenfolge der nationalen Gini-Koeffizienten und der S80/S20-Quoten ist sehr ähnlich (siehe Abbildung 6).

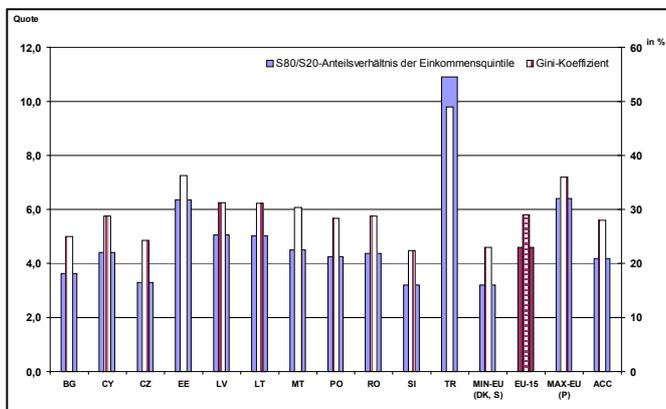


Abbildung 6: Einkommensquintilverteilung (links) und Gini-Koeffizient (rechts) für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994).

Aufgrund der relativ geringen Streuung der Einkommensverteilung ist die S80/S20-Quote bzw. der Gini-Koeffizient in den meisten Beitretenden- und Bewerberländern mit dem EU-Durchschnitt vergleichbar oder liegt sogar darunter. Für das Jahr 1999 lag die S80/S20-Quote der acht Beitretenden Länder, für die Daten vorliegen, bei 4,2. Das heißt, das Einkommen im obersten Quintil war um das 4,2-fache höher als das der einkommensschwächsten Gruppe (unterstes Quintil). Die Werte bewegten sich zwischen 3,2 (Slowenien) und 6,3 (Estland). Der mittlere Gini-Koeffizient für die beitretenden Länder lag bei 28 %. Die nationalen Gini-Koeffizienten lagen zwischen 22 % (Slowenien) und 36 % (Estland). In der Türkei (S80/S20-Quote: 10,9, Gini-Koeffizient: 49 %) ist die Ungleichheit der Einkommensverteilung größer als in allen anderen Bewerberländern.

Umverteilungseffekt der Sozialtransfers

Nach der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen finanziellem Armutsrisiko und Einkommensverteilung sollten wir uns nun der Beurteilung der Rolle der Politik bei der Armutsbekämpfung widmen. Vergleicht man die Standardquote der Armutsgefährdung mit der hypothetischen Situation, dass gar keine Sozialtransfers vorgenommen werden, so zeigt sich, dass diesen Transfers eine wichtige Umverteilungswirkung zukommt. In Abbildung 7 ist der Vergleich der verschiedenen Quoten vor und nach Sozialtransfers für alle Länder im Jahr 1999 zu sehen. Diese Quoten wurden mit dem gleichen Grenzwert berechnet, und zwar mit dem 60 %-Grenzwert auf der Basis des gesamten Haushaltseinkommens inklusive aller Sozialtransfers.

Eine Analyse der Sozialtransfers würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, doch sei an dieser Stelle angemerkt, dass bei Wegfall sämtlicher Sozialtransfers die mittlere Armutsgefährdung der beitretenden Länder erheblich höher wäre als sie in Wirklichkeit ist (43 % statt 14 %). Für die EU insgesamt würde der Wert dieses Indikators von 15 % auf 40 % steigen.

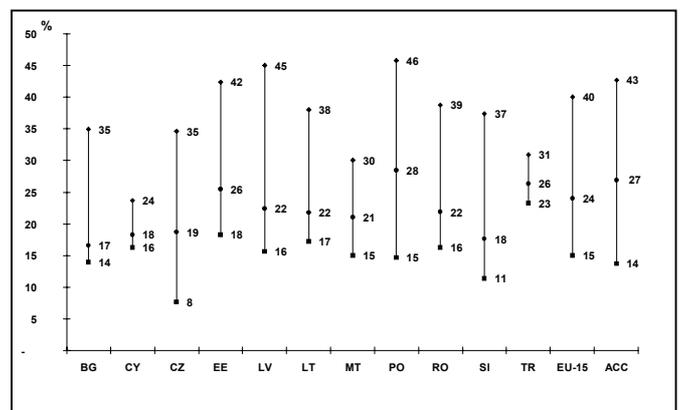


Abbildung 7: Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers (oben), nach Renten (Mitte) und nach allen Sozialtransfers (unten) für 1999 (außer CY 1997, CZ 1996, EE 2000, MT 2000, TR 1994).

Man kann argumentieren, dass die Hauptrolle der Alters- (und Hinterbliebenen-)Renten nicht in einer Einkommensumverteilung zwischen verschiedenen Personen besteht, sondern vielmehr in einer Umverteilung innerhalb der Lebensabschnitte eines Menschen. Wenn man also Renten als Primäreinkommen und nicht als Sozialtransfers ansieht, liegt die Armutsgefährdungsquote ohne alle anderen Sozialtransfers bei 27 % für die beitretenden Länder (zum Vergleich: 24 % für die EU). In Zypern ist die Armutsgefährdungsquote vor allen Sozialtransfers sehr gering. Während die Quote nach allen Sozialtransfers in diesem Land einen mit der EU vergleichbaren Wert aufweist (16 % Zypern, 15 % Europa), ist sie vor allen Sozialtransfers mit 24 % wesentlich geringer als in der EU (40 %). Das gleiche Muster zeigt sich in der Türkei, auch wenn dort die Armutsgefährdungsquote erheblich höher ist. In allen anderen Beitretenden- und Bewerberländern führen die Sozialtransfers zu einer deutlichen Senkung des Armutsniveaus.

Weitere Informationen zu den Laeken-Indikatoren...

Die vorliegende Veröffentlichung befasst sich mit den in Laeken vereinbarten Indikatoren der monetären Armut (siehe Definitionen in nachfolgender Tabelle) in den Beitretenden- und Bewerberländern. Die in diesem Bericht vorgestellten Indikatoren beziehen sich nur auf die Gesamtbevölkerung und, soweit möglich, auf das Jahr 1999. Die vollständigen nach Laeken-Kategorien aufgeschlüsselten Datenreihen (Alter und Geschlecht, Erwerbsstatus, Haushaltstyp und Besitzverhältnisse) können auf der New-Cronos-Website eingesehen werden.

<i>Unter "Einkommen" ist das verfügbare Äquivalenzeinkommen zu verstehen. Es wird definiert als verfügbares Gesamteinkommen des Haushalts dividiert durch seine Äquivalenzgröße (um Größe und Zusammensetzung der Haushalte zu berücksichtigen) und wird jedem Haushaltsmitglied zugeteilt.</i>	
Primäre Indikatoren	Definition
Armutsgefährdungs-quote nach Sozialtransfers	Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens. Aufschlüsselungen nach Alter und Geschlecht, häufigstem Erwerbsstatus, Haushaltstyp, Besitzverhältnis + Armutsgrenzwert (illustrative Werte)
Ungleichheit der Einkommensverteilung	Anteilsverhältnis der Einkommensquintile S80/S20: Verhältnis des Gesamteinkommens der 20 % Einkommensstärksten (oberstes Quintil) zum Gesamteinkommen der 20 % Einkommenschwächsten (unterstes Quintil).
Quote der dauerhaften Armutsgefährdung (60 %-Median)	Anteil der Personen mit einem Einkommen unter dem Armutsgrenzwert im laufenden Jahr und in mindestens zwei der drei vorhergehenden Jahre. Aufschlüsselung nach Geschlecht + Gesamtwert <i>keine Angaben wegen fehlender Längsschnittdimension der zugrundeliegenden Datenquellen</i>
Relativer Medianwert der Armutsgefährdungs-lücke	Differenz zwischen dem medianen Einkommen von Personen unterhalb des Armutsgrenzwertes und dem Armutsgrenzwert, ausgedrückt in Prozent des Armutsgrenzwertes. Aufschlüsselung nach Geschlecht + Gesamtwert.
Sekundäre Indikatoren	
Streuung um den Armutsgrenzwert	Anteil der Personen mit einem Einkommen unter 40 %, 50 % und 70 % des nationalen Medianeinkommens.
Armutsgefährdungs-quote bei zeitlicher Verankerung des Armutsgrenzwertes	In einem gegebenen Jahr (in dieser Veröffentlichung: 1999) entspricht die "Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung des Armutsgrenzwertes (hier im Jahr 1996)" dem Anteil der Bevölkerung, dessen Einkommen in dem gegebenen Jahr unter einem nach dem Standardverfahren (hier für 1996) berechneten Armutsgrenzwert liegt, der anschließend inflationsbereinigt wurde. (Der Bezugszeitraum ist hier 1996-1999, doch die anzuwendende Inflationsrate ist die der Jahre 1995-1998, da das Bezugsjahr für das Einkommen im ECHP das Jahr vor der Erhebung ist).
Armutsgefährdungs-quote vor Sozialtransfers	Armutsgefährdungsquote, wobei das Einkommen wie folgt berechnet wird: 1. Primäreinkommen, d. h. Einkommen ohne Sozialtransferleistungen 2. Primäreinkommen zuzüglich Alters- und Hinterbliebenenrenten 3. Gesamteinkommen, d. h. einschließlich aller Sozialtransferleistungen. Aufschlüsselung nach Geschlecht + Gesamtwert.
Gini-Koeffizient	Verhältnis der kumulativen Bevölkerungsanteile nach Einkommensniveau zum kumulativen Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens.
Quote der dauerhaften Armutsgefährdung (50 %-Median)	Anteil der Personen mit einem Einkommen unter dem Armutsgrenzwert von 50 % im laufenden Jahr und in mindestens zwei der drei vorhergehenden Jahre. Aufschlüsselung nach Geschlecht + Gesamtwert. <i>keine Angaben wegen fehlender Längsschnittdimension der zugrundeliegenden Datenquellen</i>

Hinweis zur Methodik: Der Armutsgrenzwert der Weltbank

Der von der Weltbank definierte absolute Armutsgrenzwert von einem US-Dollar pro Tag (d. h. ein Jahreswert von USD 365,25) wurde 1985 festgesetzt und 1993 aktualisiert. Dieser Grenzwert wurde berechnet als Durchschnitt der Schwellenwerte der Länder mit dem weltweit niedrigsten Einkommen, ausgedrückt in Kaufkraftparitäten KKP zum damaligen Zeitpunkt. Da die vorliegenden Daten keine nach vollkommen theoretischen Kriterien korrekte Aktualisierung des KKP-basierten Wertes ermöglichen, wurde für die Zwecke dieser Veröffentlichung der Nominalwert für 1985 übernommen. Zur Aufrechterhaltung der Kaufkraft dieses Nominalwertes im Zeitverlauf wurde der Wert unter Verwendung der US-Verbraucherpreisindizes von 1985 bis zu dem Jahr aktualisiert, in dem die Bewerberländer ihre Erhebung durchführten, und dann zum Wechselkurs des betreffenden Jahres in die jeweilige Währung konvertiert.

Statistischer Anhang

			BG	CY	CZ	EE	LV	LT	MT
			1999	1997	1996	2000	1999	1999	2000
S80/S20-Anteilsverhältnis der Einkommensquintile			3,6	4,4	3,3	6,3	5,1	5,0	4,5
Gini-Koeffizient			25	29	24	36	31	31	30
Armutsgrenzwert (illustrative Werte)	Einpersonenhaushalt	NAT	1231	3095	52943	17880	589	4091	2036
		EUR	630	5313	1537	1143	942	960	5038
		PPS	2199	6733	4127	2464	1879	2182	5511
	2 Erwachsene, 2 abh. Kinder	NAT	2586	6500	111180	37548	1236	8591	4276
		EUR	1323	11157	3227	2400	1976	2015	10581
		PPS	4618	14140	8665	5175	3942	4582	11573
	1 US-Dollar pro Tag	NAT	1038	280	14453	9902	332	2263	256
		EUR	531	480	419	633	531	531	633
		PPS	1853	609	1126	1365	1059	1207	692
Streuung um den Armutsgrenzwert	40 % des Medians		4	6	1	6	6	6	3
	50 % des Medians		8	10	3	12	10	11	8
	60 % des Medians		14	16	8	18	16	17	15
	70 % des Medians		22	23	16	27	24	24	23
Armutsgefährdungsquote	vor allen Sozialtransfers		35	24	35	42	45	38	30
	einschließlich Renten		17	18	19	26	22	22	21
	einschl. aller Sozialtransfers		14	16	8	18	16	17	15
Relative Armutsgefährdungslücke			20	24	13	25	25	24	18

			PL	RO	SI	TR	EU-15	ACC
			1999	1999	1999	1994	1999	1999
S80/S20-Anteilsverhältnis der Einkommensquintile			4,2	4,4	3,2	10,9	4,6	4,2
Gini-Koeffizient			28	29	22	49	29	28
Armutsgrenzwert (illustrative Werte)	Einpersonenhaushalt	NAT	5654	5654208	762391	24321369	:	:
		EUR	1338	346	3921	685	7334	1488
		PPS	2683	985	5677	1665	7263	3032
	2 Erwachsene, 2 abh. Kinder	NAT	11873	11873837	1601022	51074875	:	:
		EUR	2809	727	8233	1438	15401	3124
		PPS	5633	2068	11922	3496	15252	6367
	1 US-Dollar pro Tag	NAT	2243	8673125	103192	15028457	:	:
		EUR	531	531	531	423	531	514
		PPS	1064	1510	768	1028	531	1072
Streuung um den Armutsgrenzwert	40 % des Medians		4	5	3	9	5	4
	50 % des Medians		8	9	6	16	9	8
	60 % des Medians		15	16	11	23	15	14
	70 % des Medians		22	24	19	31	23	21
Armutsgefährdungsquote	vor allen Sozialleistungen		46	39	37	31	40	43
	einschließlich Renten		28	22	18	26	24	27
	einschl. aller Sozialleistungen		15	16	11	23	15	14
Relative Armutsgefährdungslücke			20	21	18	27	22	19

: keine Daten vorhanden

Quelle: siehe Hinweise zur Methodik.

Hinweise: Die Mittelwerte für die beitretenden Länder ("ACC") und die EU sind bevölkerungsgewichtete Durchschnittswerte für die Länder mit verfügbarem Indikator.

Die KKP-Schätzungen basieren auf dem Konsum der privaten Haushalte nach dem Europäischen Vergleichsprogramm EVP (außer CZ, TR: KKP anhand des Gesamt-BIP)

➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Datengrundlage

Die hier vorgestellten Zahlen stammen aus den nationalen Erhebungen der Beitretenden- und Bewerberländer, die EU-Durchschnittswerte aus der Benutzerdatenbank des Haushaltspanels der Europäischen Gemeinschaften (ECHP), Version vom Dezember 2002 (für die 1999 durchgeführte Erhebungswelle 6). In der nachstehenden Tabelle sind die verschiedenen Quellen und ihr Einkommensbezugszeitraum aufgelistet.

LAND	Quelle	Einkommensbezugszeitraum	kontinuierliche Erhebung
Bulgarien	Haushaltsbudgeterhebung (1999)	Erhebungsjahr	nein
Zypern	Erhebung der Lebenshaltungskosten (Family Expenditure Survey - 1997)	letzte 12 Monate	nein
Tschechische Republik	Mikrozensus (1996)	letzte 12 Monate	nein
Estland	Haushaltsbudgeterhebung (2000)	Erhebungsmonat	ja
Lettland	Haushaltsbudgeterhebung (1999)	Erhebungsmonat	ja
Litauen	Haushaltsbudgeterhebung (1999)	Erhebungsmonat	ja
Malta	Haushaltsbudgeterhebung (2000)	Erhebungsvorjahr	nein
Polen	Haushaltsbudgeterhebung (1999)	Erhebungsmonat	ja
Rumänien	Integrierte Haushaltserhebung (1999)	Erhebungsmonat	ja
Slowenien	Haushaltsbudgeterhebung (1999)	letzte 12 Monate	ja
Türkei	Erhebung zur Verteilung des Haushaltseinkommens (1994)	Kalenderjahr	nein

Verfügbares Einkommen

Entsprechend der Erhebung des ECHP wird für die Mitgliedstaaten das verfügbare Haushaltsgesamteinkommen definiert als das gesamte monetäre Nettoeinkommen eines Haushalts und seiner Mitglieder zum Zeitpunkt der Befragung – also das gesamte Einkommen aus Erwerbstätigkeit (unselbständige und selbständige Erwerbstätigkeit) und das private Einkommen aus Anlagen und Vermögen sowie alle unmittelbar empfangenen Sozialtransfers einschließlich Altersrenten abzüglich aller Steuern und entrichteten Sozialversicherungsbeiträge. Nicht berücksichtigt werden hingegen indirekte Sozialtransfers, die Zahlung von Kreditzinsen, Transfers an andere Haushalte und unterstellte Mieten für selbst genutztes Wohnungseigentum.

Um der Einkommensdefinition gemäß ECHP möglichst nahe zu kommen, wurden für die Beitretenden- und Bewerberländer die folgenden Einkommenskomponenten ausgeschlossen: Lotteriegewinne, Erstattungen von Versicherungsansprüchen, unregelmäßige Geschenke (eingeschlossen wurden hingegen regelmäßig von anderen Haushalten empfangene Transferleistungen), alle an andere Haushalte gezahlte Transferleistungen und Verkäufe von Vermögensgegenständen (z. B. Häuser oder Autos). Je nach den im jeweiligen Land verwendeten Einkommensdefinitionen und den Grundlagen der Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte kann diese Anpassung erhebliche Auswirkungen auf die gemeldeten Werte haben.

Desweiteren wurde für die Beitretenden- und Bewerberländer auch das Naturaleinkommen in das Gesamteinkommen einbezogen, da es in diesen Ländern eine substantiellere Komponente des verfügbaren Einkommens darstellt als in den EU-Mitgliedstaaten und sein Ausschluss zu einer erheblichen Unterbewertung der tatsächlichen Gegebenheiten führen würde. Das Naturaleinkommen umfasst Güter, die vom betreffenden Haushalt im Rahmen einer privaten oder beruflichen Tätigkeit hergestellt werden (z. B. Eigenproduktion von Nahrungsmitteln in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einem Haushalt, in dem in der Freizeit landwirtschaftliche Produkte angebaut werden, Produkte aus Jagd- und Fischereitätigkeiten, Lagerentnahmen von Händlern usw.). Kostenfrei aus beruflicher Tätigkeit bezogene Dienstleistungen werden auch als "Einkommen in Form von Sachleistungen" klassifiziert (z. B. kostenfreier Wohnraum, Dienstfahrzeuge, Betriebskinderkrippen, kostenlose Verpflegung am Arbeitsplatz usw.). Die Erhebung von Informationen zu Naturaleinkommen bzw. Sachleistungen ist jedoch mit einer Reihe von Schwierigkeiten verbunden: zum einen kann die Ermittlung des "Einkommens in Form von Sachleistungen" nach unterschiedlichen Methoden erfolgen, zum anderen schwankt die Bedeutung dieser Einkommensart nicht nur zwischen verschiedenen Ländern, sondern auch innerhalb einzelner Länder. Zurzeit werden diese Komponenten nicht in die Erhebung des ECHP einbezogen, und mit Beginn der Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) ist nur die Einbeziehung des Wertes privat genutzter Dienstfahrzeuge vorgesehen (die Einbeziehung weiterer Elemente ist ab 2007 vorgeschrieben).

Desweiteren ist anzumerken, dass unabhängig vom Erhebungstyp das Einkommen aus selbständiger Tätigkeit immer als schwer feststellbar gilt. Die Einbeziehung dieser Form von Einkommen in eine Erhebung wird äußerst unterschiedlich gehandhabt.

Um der unterschiedlichen Größe und Zusammensetzung der Haushalte Rechnung zu tragen, wird das Einkommen je "Erwachsenenäquivalent" angegeben. Dazu wird das Gesamteinkommen des Haushalts durch seine anhand der "modifizierten OECD-Skala" ermittelte Äquivalenzgröße geteilt. Demnach erhält der erste Erwachsene den Gewichtungsfaktor 1,0, jedes Weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5 und Kinder unter 14 Jahren den Faktor 0,3. Die sich daraus ergebenden Werte werden jedem Haushaltsmitglied zugewiesen, unabhängig davon, ob es sich um Erwachsene oder Kinder handelt. Die Äquivalenzgröße eines Haushalts mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren ist somit: $1,0 + 0,5 + (2 \times 0,3) = 2,1$.

Kaufkraftparitäten (KKP) und Kaufkraftstandards (KKS)

Bei KKP handelt es sich um einen fiktiven Wechselkurs, durch den die Auswirkungen von Preisniveauunterschieden eliminiert werden. Mit 1 KKS kann man somit in jedem Land einen vergleichbaren Korb von Waren und Dienstleistungen erwerben. Zum leichteren Verständnis werden sie auf EU-Ebene skaliert. **Genauere Angaben zur Methodik der hier verwendeten monetären Laeken-Indikatoren finden sich auf der CIRCA-Website von Eurostat oder sind auf Wunsch von den Verfassern dieser Veröffentlichung erhältlich.**

Weitere Informationsquellen:

➤ Veröffentlichungen

Titel Einkommen, Armut und Soziale Ausgrenzung: Zweiter Bericht
 Katalognummer KS-BP-02-008-DE-C Preis EUR 28

➤ Datenbanken

NewCronos: Thema 3, Bereich ILC

Wenn Sie weitere Auskünfte wünschen oder an unseren Veröffentlichungen, Datenbanken oder Auszügen daraus interessiert sind, wenden Sie sich bitte an einen unserer **Data Shops**:

DANMARK	DEUTSCHLAND	ESPAÑA	FRANCE	ITALIA – Roma
DANMARKS STATISTIK Bibliotek og Information Eurostat Data Shop Sejrøgade 11 DK-2100 KØBENHAVN Ø Tlf. (45) 39 17 30 30 Fax (45) 39 17 30 03 E-mail: bb@dst.dk URL: http://www.dst.dk/bibliotek	STATISTISCHES BUNDESAMT Eurostat Data Shop Berlin Otto-Braun-Straße 70-72 (Eingang: Karl-Marx-Allee) D-10178 BERLIN Tel. (49) 1888-644 94 27/28 (49) 611 75 94 27 Fax (49) 1888-644 94 30 E-Mail: datashop@destatis.de URL: http://www.eu-datashop.de/	INE Eurostat Data Shop Paseo de la Castellana, 183 Despacho 011B Entrada por Estébanez Calderón E-28046 MADRID Tel. (34) 915 839 167/ 915 839 500 Fax (34) 915 830 357 E-mail: datashop.eurostat@ine.es URL: http://www.ine.es/prodysers/datashop/index.html	INSEE Info Service Eurostat Data Shop 195, rue de Bercy Tour Gamma A F-75582 PARIS CEDEX 12 Tél. (33) 1 53 17 88 44 Fax (33) 1 53 17 88 22 E-mail: datashop@insee.fr	ISTAT Centro di Informazione Statistica Sede di Roma, Eurostat Data Shop Via Cesare Balbo, 11a I-00184 ROMA Tel. (39) 06 46 73 32 28 Fax (39) 06 46 73 31 01/07 E-mail: datashop@istat.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html
ITALIA – Milano	NEDERLAND	NORGE	PORTUGAL	SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA
ISTAT Ufficio Regionale per la Lombardia Eurostat Data Shop Via Fieno 3 I-20123 MILANO Tel. (39) 02 80 61 32 460 Fax (39) 02 80 61 32 304 E-mail: mileuro@tin.it URL: http://www.istat.it/Prodotti-e/Allegati/Eurostatdatashop.html	Centraal Bureau voor de Statistiek Eurostat Data Shop-Voorburg Postbus 4000 2270 JM VOORBURG Nederland Tel. (31-70) 337 49 00 Fax (31-70) 337 59 84 E-mail: datashop@cbs.nl URL: www.cbs.nl/eurodatashop	Statistics Norway Library and Information Centre Eurostat Data Shop Kongens gate 6 Boks 8131 Dep. N-0033 OSLO Tel. (47) 21 09 46 42/43 Fax (47) 21 09 45 04 E-mail: Datashop@ssb.no URL: http://www.ssb.no/bibliotek/datashop/	Eurostat Data Shop Lisboa INE/Serviço de Difusão Av. António José de Almeida, 2 P-1000-043 LISBOA Tel. (351) 21 842 61 00 Fax (351) 21 842 63 64 E-mail: data.shop@ine.pt	Statistisches Amt des Kantons Zürich, Eurostat Data Shop Bleichenweg 5 CH-8090 Zürich Tel. (41) 1 225 12 12 Fax (41) 1 225 12 99 E-mail: datashop@statistik.zh.ch URL: http://www.statistik.zh.ch
SUOMI/FINLAND	SVERIGE	UNITED KINGDOM	UNITED STATES OF AMERICA	
STATISTICS FINLAND Eurostat Data Shop Helsinki Tilastokirjasto P.O. 23 FIN-00022 Tilastokeskus Työajakuja 13 B, 2. kerros, Helsinki P. (358-9) 17 34 22 21 F. (358-9) 17 34 22 79 Sähköposti: datashop@stat.fi URL: http://tilastokeskus.fi/kk/datashop/	STATISTICS SWEDEN Information service Eurostat Data Shop Karlavägen 100 - Box 24 300 S-104 51 STOCKHOLM Tfn (46-8) 50 69 48 01 Fax (46-8) 50 69 48 99 E-post: infoservice@scb.se URL: http://www.scb.se/tjanster/datashop/datashop.asp	Eurostat Data Shop Office for National Statistics Room 1.015 Cardiff Road Newport NP10 8XG South Wales United Kingdom Tel. (44-1633) 81 33 69 Fax (44-1633) 81 33 33 E-mail: eurostat.datashop@ons.gov.uk	HAVER ANALYTICS Eurostat Data Shop 60 East 42nd Street Suite 3310 NEW YORK, NY 10165 USA Tel. (1-212) 986 93 00 Fax (1-212) 986 69 81 E-mail: eurodata@haver.com URL: http://www.haver.com/	

Media Support Eurostat (nur für Journalisten):
 Bech Gebäude Büro A4/017 • L-2920 Luxembourg • Tel. (352) 4301 33408 • Fax (352) 4301 35349 • e-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

Auskünfte zur Methodik:

Ian Dennis, Eurostat/E2, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 35129, Fax (352) 4301 35979, E-mail: ian.dennis@cec.eu.int
 A.C. Guio, Eurostat/E2, L-2920 Luxembourg, Tel. (352) 4301 35129, Fax (352) 4301 35979, E-mail: anne-catherine.guio@cec.eu.int
 ORIGINAL: Englisch

Unsere Internet-Adresse: www.europa.eu.int/comm/eurostat/ Dort finden Sie weitere Informationen.

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim **Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften**

2 rue Mercier – L-2985 Luxembourg
 Tel. (352) 2929 42118 Fax (352) 2929 42709
 URL: <http://publications.eu.int>
 E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int

BELGIQUE/BELGIË – DANMARK – DEUTSCHLAND – GREECE/ELLADA – ESPAÑA – FRANCE – IRELAND – ITALIA – LUXEMBOURG – NEDERLAND – ÖSTERREICH
 PORTUGAL – SUOMI/FINLAND – SVERIGE – UNITED KINGDOM – ÍSLAND – NORGE – SCHWEIZ/SUISSE/SVIZZERA – BALGARJA – ČESKÁ REPUBLIKA – CYPRUS
 EESTI – HRVATSKA – MAGYARORSZÁG – MALTA – POLSKA – ROMÂNIA – RUSSIA – SLOVAKIA – SLOVENIA – TÜRKIYE – AUSTRALIA – CANADA – EGYPT – INDIA
 ISRAËL – JAPAN – MALAYSIA – PHILIPPINES – SOUTH KOREA – THAILAND – UNITED STATES OF AMERICA

Bestellschein

Ich möchte „Statistik kurz gefasst“ abonnieren (vom 1.1.2003 bis 31.12.2003):
 (Anschriften der Data Shops und Verkaufsstellen siehe oben)
 Alle 9 Themenkreise (etwa 200 Ausgaben)

- Papier: 240 EUR
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Statistik kurz gefasst kann von der Eurostat Web-Seite kostenlos als pdf-Datei heruntergeladen werden. Sie müssen sich lediglich dort eintragen.
 Für andere Lösungen wenden Sie sich bitte an Ihren Data Shop.

- Bitte schicken Sie mir ein Gratisexemplar des „Eurostat Minikatalogs“ (er enthält eine Auswahl der Produkte und Dienste von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR
- Ich möchte das Gratisabonnement von „Statistische Referenzen“ (Kurzinformationen zu den Produkten und Diensten von Eurostat)
 Gewünschte Sprache: DE EN FR

Herr Frau
 (bitte in Großbuchstaben)
 Name: _____ Vorname: _____
 Firma: _____ Abteilung: _____
 Funktion: _____
 Adresse: _____
 PLZ: _____ Stadt: _____
 Land: _____
 Tel.: _____ Fax: _____
 E-mail: _____

Zahlung nach Erhalt der Rechnung vorzugsweise:

- durch Banküberweisung
 Visa Eurocard
 Karten-Nr.: _____ gültig bis: ____/____/____
Ihre MwSt.-Nr. f.d. innergemeinschaftlichen Handel:
 Fehlt diese Angabe, wird die MwSt. berechnet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.